

Datum: 26.09.17
Telefon: 0 233-30724
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.21

Anlage 2

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Handlungsfeld Digitalisierung Münchner Wirtschaft - Aufgaben und Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft; Finanzierung befristet“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V08599)

Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 11.09.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Nach den geltenden städtischen Standards hinsichtlich Beschlussfassungen ist bei nicht eingeplante Personalausgaben bewirkenden Anträgen das Personal- und Organisationsreferat möglichst frühzeitig, d. h. Spätestens 40 Tage vor der Sitzung, einzubinden, wenn die Ausschusssitzung an einem Dienstag ist (vgl. Ziffer 2.7.2 Abs. 1 AGAM i. V. m. Ziffer 2.7.3 Abs. 3 Satz 1 und 3 AGAM, § 59 Abs. 3 und 4 GeschO).

Aufgrund der Dringlichkeit und der Bedeutung der Thematik ist das Personal- und Organisationsreferat jedoch bereit, die Sitzungsvorlage einer cursorischen Prüfung zu unterziehen.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Zur Ergänzung der bisherigen städtischen Digitalisierungsstrategie um Maßnahmen, die auf die Wirtschaft fokussieren, wird in der Beschlussvorlage ein auf zunächst drei Jahre befristetes Konzept vorgestellt, wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft die fortschreitende Digitalisierung am Innovationsstandort München und in der Münchner Wirtschaft konzeptionell aber auch faktisch unterstützen will.

Konkret werden Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen genannt:

- Wandel der Arbeitswelt
- Aufbau digitaler Infrastrukturen
- Intelligente, digitale Nutzung der öffentlichen Räume, Infrastrukturen und Ressourcen
- Unterstützung der Digitalisierung wichtiger Wirtschaftsbranchen
- Öffentlichkeitsarbeit

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bisher keine Stellenkapazitäten eingesetzt.

Um die entsprechenden Handlungsfelder, Aufgaben und Maßnahmen initiieren, betreuen und begleiten zu können, wird daher eine zusätzliche Stellenkapazität im Umfang von 7,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung ab dem Jahr 2018 gefordert.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

7,0 VZÄ für SB wirtschaftspol. Entwicklungsplanung bzw. SB Öffentlichkeitsarbeit der Fachrichtung sonstiger Dienst (4. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt, die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung zu überprüfen und den Beschluss insoweit der Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen.

Ergänzend wird angemerkt, dass es sich bei den in der Vorlage dargestellten Stellenwerten lediglich um „Planwerte“ handeln kann. Die endgültigen Stellenwerte werden nach Prüfung der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft vorzulegenden Arbeitsplatzbeschreibungen vom Personal- und Organisationsreferat festgestellt.

Begründung

Dem geltend gemachten Kapazitätsbedarf liegt keine methodische Stellenbemessung zugrunde. Eine Plausibilisierung des Bedarfs der Höhe nach ist dem Personal- und Organisationsreferat deshalb nicht möglich. Da er jedoch dem Grunde nach plausibel dargestellt wurde (Ziffer 3 des Beschlussvortrags) und seine Befristung eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfs ermöglicht, kann der beantragten Schaffung von 7,0 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung dennoch zugestimmt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



Dr. Dietrich